

1. Standardleistungen: Die HochrheinNET GmbH (im Folgenden HochrheinNET genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

- Breitband-Internetanschluss inkl. Internet-Flatrate (HRN- SPEED)
- Telefonanschluss inkl. Sprach-Flatrate (HRN-SPEED)

HochrheinNET erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen. Die Nutzung des Internet- und Telefonanschlusses erfordert eine Stromversorgung in den Räumlichkeiten des Kunden; eine Stromversorgung aus dem HochrheinNET Netz ist -auch bei Stromausfall beim Kunden- nicht möglich. Kann der Kunde über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch HochrheinNET für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.1. Breitband-Internetanschluss inklusive Internet-Flatrate: HochrheinNET überlässt dem Kunden einen Breitband-Internetanschluss, der Zugang zum öffentlichen Internet bietet. Der Zugang wird über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) realisiert. Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung) ist nur über IPv6 eingeschränkt möglich und kann bei Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, ggf. eingeschränkt sein. Sollte der Kunden-Anschluss noch nicht IPv6-fähig sein, bekommt der Kunde bis zur Umstellung auf IPv6 eine IPv4 Adresse. Ein Recht auf eine ständige IPv4 Adresse besteht nach der Umstellung auf IPv6 nicht.

Tarifbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeit: Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten (Tarifbandbreiten) sind je nach beauftragtem Basistarif wie folgt:

- **HRN-SPEED S:** Downstream 16.000 kbit/s, Upstream 1.200 kbit/s
- **HRN-SPEED M:** Downstream 100.000 kbit/s, Upstream 20.000 kbit/s
- **HRN-SPEED L:** Downstream 250.000 kbit/s, Upstream 50.000 kbit/s
- **HRN-SPEED XL:** Downstream 1000.000 kbit/s, Upstream 200.000 kbit/s

Die an der Anschlussadresse des Kunden verfügbaren Basistarife sind abhängig von der Verfügbarkeit des HochrheinNET Glasfasernetzes und der Art der Gebäudeerschließung (Verfügbarkeitsabfrage unter www.hochrheinNET.de). Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit kann abhängig von der Ausführung des Anschlusses (siehe Ziffer 1.3) von der Tarifbandbreite abweichen. Bei Ausführung des Anschlusses als Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über die Telefon-Hausverkabelung kann die verfügbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit durch die Qualität der Hausverkabelung beeinflusst werden. Bei Ausführung des Anschlusses als DSL-Anschluss oder Glasfaser-VDSL Anschluss über eine Teilnehmeranschließung ist die verfügbare maximale Geschwindigkeit abhängig von Länge, Qualität und Beschaltungsgrad der Teilnehmeranschließung des Kunden. Bei Ausführung des Anschlusses als Funk-Anschluss ist die verfügbare maximale Geschwindigkeit abhängig von der Länge der Funkverbindung (Distanz), die freie Sichtverbindung (Fresnelzone) und der freien Frequenzen. HochrheinNET stellt immer die am Anschluss des Kunden technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Die Geschwindigkeit während der Nutzung hängt von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der vom Kunden verwendeten Hard- und Software (PC, Betriebssystem) ab und kann abhängig hiervon variieren.

Internet-Flatrate: Die Nutzungsabrechnung für den Internetanschluss erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Basistarifs enthalten.

1.2. Telefonanschluss inklusive Sprach-Flatrate: HochrheinNET überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit einem Sprachkanal in der Ausführung als IP-Anschluss über das HochrheinNET Next-Generation-Network (NGN). Der Kunde kann mit Hilfe eines geeigneten Endabschlusserätes (Router oder ATA) ein analoges Endgerät anschließen und Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß dem beauftragten Tarifmodell. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (z.B. Call-by-Call) sowie Datenübertragungen und Internetwahl über den Sprachkanal sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit HochrheinNET vertraglich vereinbart hat.

Sprach-Flatrate: Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz und ins HochrheinNET Mobilfunknetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen in andere Mobilfunknetze, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterhaltungen und Rückrufnummern. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist HochrheinNET berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von HochrheinNET bleiben unberührt. Basis der Sprach-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.

Rufnummernzuteilung und -mitnahme: Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der HochrheinNET von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Alternativ kann der Kunde bei entsprechender Beauftragung seine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der HochrheinNET mitnehmen (Portierung).

Qualität und Verfügbarkeit: Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98 % hergestellt.

Notruf bei Stromausfall: Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich. **Einzelverbindungsachswahl (EVN):** Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht, sofern keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Auf Antrag des Kunden veranlasst HochrheinNET die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihn später ganz oder teilweise widersprechen (siehe Datenschutzhinweise). Der Standardbeitrag ist kostenlos.

Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:

- Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt (CLIP), sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird. Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
 - Anrufweiterleitung (CF): Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB) oder c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angeommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielanschluss und die Art der Weiterleitung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbstbelegung festlegen. Dem Zielanschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.
 - Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x) sind standardmäßig gesperrt. Bei entsprechender Beauftragung können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.
 - Telefax-Verbindungen werden über das G.711 Protokoll realisiert, T.38 wird im HochrheinNET Netz nicht unterstützt.
- Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann abhängig von den Vereinbarungen zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern eingeschränkt sein.

1.3. Ausführung des Anschlusses: Die Ausführung des Anschlusses erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit des HochrheinNET Glasfasernetzes an der Anschlussadresse des Kunden und Art der Gebäudeverkabelung als

- Glasfaser-Anschluss mit Zuführung in die Wohnung des Kunden über die Telefon-Hausverkabelung, eine Glasfaser-Hausverkabelung oder – bei Gebäuden mit einer Wohneinheit – über eine Netzwerkverkabelung (LAN),

- Glasfaser-Anschluss mit Bereitstellung des Internet-/Telefonanschlusses neben dem Glasfaser-Abschlusspunkt, i.d.R. im Keller des Gebäudes (nur bei Gebäuden mit einer Wohneinheit),
- Glasfaser-VDSL- oder DSL-Anschluss über eine Teilnehmeranschließung (TAL) der Telekom bis in die Wohnung des Kunden

Voraussetzung für den Glasfaser-Anschluss sind der Anschluss des Gebäudes an das HochrheinNET Glasfasernetz sowie bei Zuführung über die Hausverkabelung eine geeignete Verkabelung, eine vom Hauseigentümer erteilte Genehmigung und abhängig von der Art der Hausverkabelung eine Telefonabschlusseinheit (TAE) bzw. Glasfaser-Anschlussdose bzw. LAN-Anschlussdose (RJ45) in der Wohnung des Kunden. Voraussetzung für den DSL-Anschluss bzw. Glasfaser-VDSL-Anschluss ist eine vorhandene, unbeschaltete Teilnehmeranschließung und eine Telefonabschlusseinheit (TAE-Dose) in der Wohnung des Kunden). Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

1.4. Endgeräte, Zugangsdaten und Netzabschlusspunkt: Für den Betrieb des Anschlusses und die Nutzung der Telekommunikationsdienste ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das die technischen Voraussetzungen für das HochrheinNET Netz erfüllt. HochrheinNET überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung ein solches Endgerät (s. Ziff. 2.1.). Dem Kunden steht es frei, ein eigenes, geeignetes Endgerät zu verwenden. Hierfür stellt HochrheinNET dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten und die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt (Übergabepunkt zwischen HochrheinNET und Kunde, an dem HochrheinNET die Dienste bereitstellt) zur Verfügung. Je nach verwendetem Endgerät können jedoch Leistung und Qualität der Dienste auf dem Endgerät ggf. beeinträchtigt sein. Aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb eigener Endgeräte entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Bei einem Glasfaser-Anschluss wird je nach Ausführung des Anschlusses zusätzlich ein Glasfaser-Abschlussgerät oder – wenn stattdessen eine zentrale Glasfaser-Abschlusseinheit im Keller verbaut ist – ggf. ein Netzteil für diese Abschlusseinheit benötigt. Das entsprechende Gerät wird dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Netzabschlusspunkt ist abhängig von der Ausführung des Anschlusses die 1. TAE-Dose in den Räumlichkeiten des Kunden, der TAE-Anschluss des Netzteils für die Glasfaser-Abschlusseinheit oder der LAN-Anschluss des Glasfaser-Abschlusserätes. Er ermöglicht durch Anschaltung eines geeigneten Endgerätes den Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz. HochrheinNET behält sich vor, die technische Ausführung des Netzabschlusspunktes an die technische Entwicklung und betrieblichen Belange anzupassen und zu ändern. Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten am Netzabschlusspunkt liegt beim Kunden.

1.5. Inbetriebnahme: Bei einem Glasfaser-Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Anschlusses inkl. ggf. erforderlicher Zusatzgeräte von einem HochrheinNET Techniker. Bei einem Glasfaser-VDSL und DSL-Anschluss erfolgt die Schaltung der Teilnehmeranschließung im Bedarfsfall durch einen Techniker der Deutschen Telekom. Das optional überlassene HochrheinNET Endgerät wird von HochrheinNET vorprogrammiert (s. Ziff. 2.1.), kundeneigene Endgeräte sind vom Kunden zu konfigurieren.

1.6. Entstörung: HochrheinNET beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

- **Annahme von Störungsmeldungen:** Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch ggf. mittels Aufsprechen der Störungsmeldung auf den Anrufbeantworter oder über die HochrheinNET Homepage).
- **Servicebereitschaft:** Mo–Fr 9–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- **Entstörfrist:** Die Entstörfrist beträgt 24 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.
- **Verfügbarkeit:** Die jährliche Verfügbarkeit des HochrheinNET Netzes beträgt mind. 99,99 %. Die jährliche Verfügbarkeit für den Internet- und Telefondienst am Netzabschlusspunkt beträgt mind. 98%; bei Betrieb eines HochrheinNET Endgerätes gemäß Ziff. 2.1. gilt diese Verfügbarkeit auch für die vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste auf diesem Endgerät.
- **Wartungsarbeiten:** Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

1.6. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das HochrheinNET Kundenportal unter www.hochrheinNET.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

2. Optionale Zusatzleistungen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt HochrheinNET folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

2.1. Endgeräte-Servicepaket: Überlassung eines HochrheinNET Endgerätes, dessen Konfiguration für den HochrheinNET Anschluss und Serviceleistungen für den Betrieb.

Endgeräteüberlassung: HochrheinNET überlässt dem Kunden ein für das HochrheinNET Netz optimiertes Endgerät (Router), das Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz und den Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (z.B. PC, Telefon) ermöglicht. Das Endgerät beinhaltet je nach vertraglicher Vereinbarung folgende Leistungsmerkmale:

- NETBox: Router mit Ethernet LAN-Anschluss, WLAN-Funktion und Anschluss für ein analoges Telefon/Faxgerät
- NETBox plus: Router mit Ethernet LAN-Anschluss, WLAN-Dualband und Anschlüssen für zwei analoge Telefone/Faxgeräte

Das Endgerät kann zusätzliche Leistungsmerkmale (z.B. TK-Anlage, DECT, S₀-Anschluss) beinhalten, die der Kunde nutzen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Endgerätes oder eines Gerätes mit einem bestimmten Leistungsumfang.

Inbetriebnahme: Der Kunde erhält das Endgerät postalisch zugesandt (bei Neuanschlüssen vor dem Installationstermin). Bei Beauftragung des Endgeräte-Servicepaketes zusammen mit einem neuen HRN-SPEED- Anschluss und Ausführung desselben als Glasfaser-Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Endgerätes durch einen HochrheinNET Techniker bei Installation des Anschlusses. Bei einem Glasfaser-VDSL- und DSL-Anschluss sowie bei nachträglicher Beauftragung des Endgeräte-Servicepaketes ist das Gerät vom Kunden anzuschließen; das Gerät ist von der hochrheinNET vorkonfiguriert. Voraussetzung ist jeweils eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel.

Serviceleistungen und Support: Die Leistungen umfassen Konfiguration und Betrieb des Endgerätes, Administration der Telekommunikationsdienste und Instandhaltung des Endgerätes (Gerätetausch bei Defekt) sowie telefonischen Kundensupport. Um Leistung und Qualität der Dienste sicherzustellen, sind die Einstellungen für den Internet- und Telefonanschluss für den Kunden gesperrt. Der Kunde ist verpflichtet das Endgerät immer auf dem neuesten Software-/ Firmwarestand zu halten. Updates der Firmware oder Software muss Kunde selbst vornehmen.

2.2. HochrheinNET Komplett-Installation: Die Leistungen umfassen An- und Abfahrt des Technikers, Anschluss und Konfiguration des HochrheinNET Endgerätes (gemäß Ziff. 2.1.), Einrichtung des Internetzuganges auf bis zu einem Kunden-Endgerät (PC, Laptop, Tablet), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, Anschluss eines Telefons, Einweisung ins HochrheinNET Kundenportal sowie bei Beauftragung von HochrheinNET NETTV zusätzlich die Inbetriebnahme der HochrheinNET NETTV-Box und eine Kurzeinweisung in die Bedienung. Voraussetzungen sind die vertragliche Vereinbarung über ein Endgeräte-Servicepaket, das zugesandte HochrheinNET Endgerät und ggf. die NETTV-Box griffbereit mit vollständigem Zubehör, Stromversorgung und Kunden-Endgeräte innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei schnurloser Anbindung Kunden-Endgeräte innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite. Voraussetzung für den PC/Laptop sind ein ordnungsgemäß laufendes Betriebssystem (Windows XP o. höher), Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, bei LAN-Anbindung funktionstüchtige Netzwerkkarte und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Anbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle nach IEEE-Standard 802.11 oder entsprechender WLAN-USB-Stick und freier USB-Anschluss.

2.3. Komfort-Anschluss: HochrheinNET überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit zwei Sprachkanälen und den Komfortfunktionen Anklappen (Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs), Rückfrage, (Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs), Makeln (Wechsel zwischen zwei aktiven Verbindungen) und Dreierkonferenz (Konferenzschaltung mit zwei weiteren Teilnehmern). Für die Nutzung ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das zwei Sprachkanäle unterstützt. Der Kunde erhält standardmäßig 2 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum der HochrheinNET. Alternativ kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der HochrheinNET mitnehmen (Portierung). Der Anschluss wird als IP-Anschluss über das HochrheinNET Next-Generation-Network (NGN) realisiert; aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Endgeräten entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

2.4. Doppelter Upload: HochrheinNET überlässt dem Kunden einen Internetanschluss mit einer doppelten Upload Geschwindigkeit gegenüber den standardmäßigen Produkteigenschaften.

2.5. NETMobil: Sprachverbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum gesonderten Preis berechnet.

Ihre HochrheinNET GmbH